

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 85 (1991)

Artikel: Die Diskussionen um die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung 1945-1955

Autor: Flury, Christoph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Diskussionen um die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung 1945–1955

Christoph Flury

«Die heutige Schweiz», so schrieb die Schweizerische Kirchenzeitung zu Beginn der 1950er Jahre, «hat das Erbe der Ausnahmeartikel von einer Vergangenheit empfangen, welcher keine adäquate und äquivalente politische Gegenwart mehr entspricht. Der politische Radikalismus von einst, welcher mit Sukkurs konfessionspolitischer Momente die Annahme auch der Ausnahmeartikel erreichte, hat keine politische Mehrheitsstellung mehr in der Schweiz. Sein Werk hat aber den Untergang seiner Mehrheitsstellung überlebt und wirkt so verfassungsrechtlich posthum über das Grab der verblichenen Mehrheit hinaus.»¹

Zweifellos: Die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung hatten ihren realpolitischen Wert – er mochte für die Gründungs- und Konsolidierungsphase des modernen Schweizerischen Bundesstaates noch von Bedeutung gewesen sein – mit Blick auf die stark veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse schon lange verloren. Vor dem Hintergrund der sich seit der Krisen- und Kriegszeit des Zweiten Weltkrieges etablierenden Konkordanz- und Konsensdemokratie verkamen sie in objektiver Hinsicht endgültig zu einem anachronistisch anmutenden Relikt längst vergangener Zeiten. Allerdings: Mentalitäten und Strukturen veränderten sich nicht im Gleichschritt. Welches Konfliktpotential die Kulturmampartikel auf der emotionalen Ebene in weiten Bevölkerungskreisen und politischen Milieus der Schweiz immer noch bargen, zeigte sich nachhaltig in allen Auseinandersetzungen um diese «Staats-schutzartikel» bis hin zu ihrer Liquidierung in der Volksabstimmung im Jahre 1973.

¹ Schweizerische Kirchenzeitung 1953, 277.

Vergegenwärtigt man sich den aus dem Konflikt zwischen freisinnigem Radikalismus und politischem Katholizismus im 19. Jahrhundert entstandenen und die Mentalität der Katholiken lange Zeit prägenden Minoritätsstatus, erstaunt dies zumindest auf dieser Seite kaum. Die politische, gesellschaftliche und konfessionelle Gleichberechtigung hatte für den kirchentreuen, katholisch-konservativen Bevölkerungsteil der Schweiz seit der Gründung des Bundesstaates 1848 stets ein wichtiges Anliegen dargestellt. Dies manifestierte sich unter anderem darin, dass die Forderung nach Parität bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein zentraler Punkt des gesellschaftspolitischen Programms des organisierten Schweizer Katholizismus bildete.

In der katholisch-konservativen Optik besassen die Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung ausgeprägt den Charakter eigentlicher «Staatsschutzartikel», die als Diskriminierung des gesamten katholischen Bevölkerungsteils und ihrer Kirche empfunden wurden. «Man würde der Bedeutung und der Tragweite der [Ausnahmearthikel] unserer Bundesverfassung nicht gerecht, wenn man sie einfach auf einen Streit um die Jesuiten reduzieren würde. Es geht bei dieser Auseinandersetzung auch um die Jesuiten; aber es geht dabei doch vor allem um die Gesamtstellung des Katholizismus in der Schweiz. Die einem Freiheitsstaat unwürdige Ausnahmegesetzgebung, wie sie noch immer in der Bundesverfassung verankert ist, trifft nicht nur die Jesuiten, sie trifft die katholische Kirche an sich.»² Dies führte dazu, dass trotz der fortschreitenden politischen und gesellschaftlichen Integration der Katholiken in den Bundesstaat die Eliminierung dieser Bestimmungen aus der Sonderbunds- und Kulturmigration in allen Parteisitzungen und Aktionsprogrammen bis in die 1960er Jahre hinein gefordert wurde.³

Anzumerken bleibt, dass die katholischen Verbände wie auch die Partei nie zum Instrument einer Volksinitiative griffen, um die Frage auf plebiszitärer Ebene zu entscheiden. Als konfessionelle und politische Minderheit rechnete man stets mit einem Misserfolg und einer daraus drohenden Isolation des katholisch-konservativen Volksteiles. Der seit Ende des 19. Jahrhunderts eingeschlagene Integrations-

² Vaterland, 19. August 1948.

³ Vgl. Ins sechste Jahrzehnt. Standortbestimmung der Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei der Schweiz anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums 1962, 2 (CVP-Archiv, BAr, Bern; BAr = Schweizerisches Bundesarchiv).

kurs in den Bundesstaat liess die katholischen Parteieliten diese emotionsbeladene konfessionspolitische Frage äusserst pragmatisch und mit grosser Zurückhaltung angehen. Die Hoffnungen setzte man vielmehr in die Möglichkeit, die odiösen Ausnahmeartikel im Rahmen einer konsensuell abgestützten Totalrevision der Bundesverfassung auszumerzen: «Die Auffassung, dass nur eine Totalrevision die Beseitigung der Ausnahmeartikel ermöglichen könne, wurde zum wohl allgemein anerkannten Grundsatz.»⁴ Hoffnungen, die sich allerdings nach dem Scheitern diesbezüglicher Anläufe nach dem Ersten Weltkrieg⁵ wie auch Mitte der dreissiger Jahre⁶ zerschlugen.

Die Jesuitendiskussion nach 1945: Folge des gespannten konfessionellen und politisch-weltanschaulichen Klimas

Die Jesuitenfrage wurde nach 1945 vordergründig durch die zunehmend zurückhaltendere Handhabung und Anwendung des Jesuitenverbotes seitens der zuständigen kantonalen und bundesstaatlichen Behörden aktualisiert. Noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hatten diese genau darüber gewacht, dass dem geltenden Verbot der Tätigkeit von Jesuiten in der Öffentlichkeit, in Kirche und in Bildungsanstalten die gesetzeskonforme Nachachtung geschenkt wurde.⁷

⁴ Martin Rosenberg, *Unsere Aktion gegen die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung*, hg. vom Generalsekretariat der Schweizerischen Konservativen Volkspartei, Bern 1955, 4.

⁵ Vgl. dazu Markus Hodel, *Die Schweizerische Konservative Volkspartei (1918–1923). Katholische Politik zwischen Aufbruch und Ghetto*, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1987, 215–228.

⁶ Vgl. dazu Josef Widmer, *Von der konservativen Parteinachwuchsorganisation zur katholischen Erneuerungsbewegung. Die Schweizer Jungkonservativen in den dreissiger Jahren*, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, Freiburg 1983, 117–148.

⁷ Die zunehmend tolerantere Handhabung der Rechtspraxis zeigte sich deutlich anhand der Entscheide über die Vortragstätigkeit der Jesuiten. Noch 1923 beurteilte der Bundesrat die öffentlichen Vorträge eines Jesuiten in St. Gallen und im Kapuzinerkloster Wil als unvereinbar mit den Bestimmungen der Bundesverfassung. 1930 fand er hingegen keinen Anlass mehr, gegen zwei Predigten des renommierten Münchner Jesuiten Erich Przywara in Zürich und Davos einzuschreiten. Vgl. Bot- schaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung, in: *Bundesblatt* 124 (1972), 137–139.

Spätestens seit den dreissiger Jahren setzte sich eine liberalere Praxis durch. «Es ist [mir]», so der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter zu Beginn der 1950er Jahre, «kein einziger Fall bekannt, in dem der Bundesrat oder kantonale Regierungen im Verlauf der letzten Jahre von sich aus gegen die Jesuiten interveniert hätten. Behelligungen erfolgten immer aufgrund von Provokationen von irgend einer Seite her.»⁸ In der Tat lief die Praxis auf eine mehr oder weniger bewusste Nichtanwendung der Ausnahmeartikel hinaus. Die Behörden intervenierten mit den notwendigen Massnahmen zu Einhaltung der rechtlichen Norm erst dann, wenn eine verfassungswidrige Tätigkeit eines Ordensmitgliedes publik geworden war und dementsprechend Proteste laut wurden. Ihre Reaktion erschöpfte sich meist in einer Darlegung der Gründe, Probleme und Ursachen der herrschenden Praxis, verbunden mit kleineren, zu Einhaltung der offiziellen Verfassungsnorm unbedingt notwendigen Massnahmen.⁹

Mit ein Grund für diese tolerante Haltung bildeten die Priesterverfolgungen im nationalsozialistischen Deutschland. In verschiedenen Fällen gewährte der Bundesrat aus humanitären Gründen ausländischen Mitgliedern des Jesuitenordens in der Schweiz Asyl. So erlaubte er beispielsweise nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland im Jahre 1938 sechs Jesuitenpatres aus Innsbruck, sich vorübergehend in der Schweiz niederzulassen.

Die relativ milde Praxis wirkte sich unterschiedlich aus. Die Katholiken wie die in der Schweiz ansässigen Jesuiten verbuchten diese large Auslegung als Erfolg ihrer vorsichtigen Revisionsbemühungen. «Die Entwicklung zur restriktiven Auslegung lag in der Luft, wollte man den katholischen Volksteil nicht dauernd mit offenen Kulturkampfallüren brüskieren und so nicht nur in die Abwehr sondern sogar Frontstellung gegen Verfassung und politisches Leben drängen.»¹⁰

Umgekehrt stiess die «gelegentlich allzu tolerante Stellungnahme des Bundesrates den Jesuiten gegenüber»¹¹ vorab in protestanti-

⁸ Protokoll der 1. Konferenz über die Jesuitenfrage, 27. Mai 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁹ Vgl. Werner Kägi, Gutachten zum Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung, Bern 1973, 101–104.

¹⁰ Schweizerische Kirchenzeitung 1953, 278.

¹¹ Paul Zigerli (EVP), Stenographisches Bulletin, NR, Sommersession 1949, 538.

schen Kreisen mehr und mehr auf Kritik und Widerstand. An die Adresse der Katholiken und Jesuiten richteten diese zudem den Vorwurf, die tolerante Haltung der behördlichen Instanzen auszunutzen, um so die Eliminierung der Ausnahmeartikel quasi auf dem Interpretationsweg voranzutreiben. Bereits die grosszügige Asylpolitik des Bundesrates Ende der dreissiger Jahre hatte einen «Sturm gegen das Bundeshaus entfacht.»¹²

Der Ausbruch des Krieges unterband vorerst weitere Diskussionen. Im Zeichen des nationalen Schulterschlusses war man auf allen Seiten gewillt, die innere Einheit und den konfessionellen Frieden während der gefahrvollen Zeit nicht durch inopportune konfessionspolitische Auseinandersetzungen zu gefährden. «Wir haben unserer obersten Landesbehörde gegenüber», so schrieb selbst ein bekannter protestantischer Antijesuit in aller Offenheit, «die Zusage abgegeben, dass wir während des gegenwärtigen Krieges die Jesuitenfrage nicht aufrollen wollen, unter der Voraussetzung, dass man sich auch auf der anderen Seite möglichste Zurückhaltung auferlege.»¹³

Mit dem Kriegsende brach dieses Stillhalteabkommen auseinander. In verschiedenen Eingaben und Resolutionen forderten protestantisch-kirchliche Organisationen von den Behörden, «dass der genauen Durchführung und Innehaltung der Bestimmungen über das Jesuitenverbot»¹⁴ Nachachtung verschafft werde. Die Kritik ging allerdings über das engere konfessionelle Gehege hinaus: Die verschiedenen Vorstösse und Debatten im eidgenössischen und vor allem im kantonalzürcherischen Parlament zeigen, dass der ganze Fragenkomplex auch auf der politischen Bühne ein Echo fand. Damit ist ein weiteres Motiv für die Neuauflage der Diskussionen um das Jesuitenverbot nach 1945 angesprochen.

Das Kriegsende befreite die Schweiz zwar vom existentiellen Druck, der in der Epoche des Nationalsozialismus und Faschismus auf dem Lande gelastet und über alle politischen, kulturellen und konfessionellen Unterschiede hinweg die einzelnen Milieus in einem

¹² Bundesrat Philipp Etter, Protokoll der 1. Konferenz über die Jesuitenfrage, 27. Mai 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

¹³ Der Protestant 45 (1942), 39; Kägi, Gutachten, 102 (Anm. 9).

¹⁴ Vgl. etwa die Resolution der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen, abgedruckt in: Vaterland, 11. Juli 1945; Arnold Mobbs, Die Evangelischen Kirchen der Schweiz im Zeitalter der Ökumene und der zwischenkirchlichen Hilfe. 50 Jahre Kirchenbund 1920–1970, Bern 1970, 124–128.

gemeinsamen Abwehrreflex zusammengeführt hatte. Gleichzeitig mit dem Nachlassen der äusseren Bedrohung verschärften sich aber vor dem Hintergrund einer noch unsicher erscheinenden Entwicklung die innenpolitischen Kontroversen wieder.¹⁵ Dies hatte zur Folge, dass auch alte konfessionelle Konflikte und Streitfragen wieder in die Öffentlichkeit getragen wurden. Gerade das Jesuitenthema eignete sich wie kaum ein anderes, in der Agitation gegen den politischen Katholizismus in breiten Bevölkerungssegmenten alte und stark verwurzelte Antipathien, Abwehrreflexe und diffuse Ängste zu wecken. «... sobald das Stichwort ‹Jesuitismus› fällt», so beschrieb der katholische Journalist Karl Wick die sozialpsychologische Wirkung des Jesuitenthemas zutreffend, «werden alle Affekte und Leidenschaften geweckt, und die normale Vorstellungswelt erleidet Störungen, die es fast unmöglich machen, über den Jesuitismus überhaupt nur zu diskutieren. Der antijesuitische Affekt ist in weiten Kreisen so gross, dass er jede vernünftige und gerechte Beurteilung alles dessen, was mit den Jesuiten zusammenhängt, einfach ausschliesst.»¹⁶

Auf der politischen Ebene benutzten antikatholische Scharfmacher die Jesuitenfrage zu einer Art Stellvertreterkrieg gegen den auf Bundesebene, vor allem aber auch in der Diaspora, erfolgreichen politischen Katholizismus. Der alten freisinnigen Staatspartei ging es in erster Linie darum, ihre auf immer wackligeren Füssen stehende Vormachtstellung im Bundesstaat gegenüber ihrem ehemaligen Juniorpartner zu behaupten. Im sozialdemokratischen Lager schien eine gewisse Konkurrenzangst wie die Angst vor einem Rechtsdrall in der eidgenössischen Politik, die antikatholische Stimmungslage zu fördern. So löste jeder Ausbau der katholischen Position in Staat und Gesellschaft – die Aufhebung des Jesuitenartikels wäre zumindest einem Prestigeerfolg für die ehemals diskriminierte katholische Minorität gleichgekommen – Misstrauen und Unruhe, Bedenken und Abwehr aus. Verbale Rückfälle in die Zeit des Kulturkampfes waren

¹⁵ Vgl. Urs Altermatt, Die Stimmungslage im politischen Katholizismus der Schweiz von 1945: «Wir lassen uns nicht ausmanövriren.», in: Victor Conzemius/Martin Greschat/Hermann Kocher (Hg.), *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988, 72–96.

¹⁶ Vaterland, 17. Februar 1945.

die Folge. In dieser Perspektive bildeten die Diskussionen um das Jesuitenverbot ein illustratives Beispiel für die Konfessionalisierung politisch motivierter Interessen.

Die Aktualisierung des Jesuitenthemas zwang die katholischen Partei-, Vereins- und Kircheneliten – zum ersten Mal seit Beginn der 1920er Jahre – den ganzen Fragenkomplex in den verschiedenen gesamtschweizerischen Gremien ihrer Organisationen erneut zu diskutieren und Stellung zu beziehen. Den unmittelbaren Anstoß dazu gab ein Radiopredigtverbot, das der Bundesrat an Weihnachten 1946 im letzten Moment gegen den renommierten Schweizer Theologen und Jesuiten Hans Urs von Balthasar verfügt hatte. Angesichts der «Welle von Unzufriedenheit»¹⁷, welche dieses Verbot in weiten katholischen Bevölkerungskreisen ausgelöst hatte, gelangte der damalige katholisch-konservative Bundesrat Enrico Celio an die politischen Instanzen der Katholikenpartei. Der Augenblick sei gekommen, gab er in einer Eingabe an die Partei zu bedenken, «wo man sich fragen kann, ob es nicht im Interesse der Schweizer Katholiken läge, direkt oder indirekt die Frage der Abschaffung des Art. 51 der Bundesverfassung ... aufzuwerfen.»¹⁸

Am 8. Februar 1947 befasste sich der Leitende Ausschuss und das Zentralkomitee der Partei im Beisein ihrer beiden Bundesräte mit der Angelegenheit. Parteipräsident Josef Escher plädierte nach einem kurzen Überblick über die verschiedenen Vorfälle rund um die Jesuiten für Zurückhaltung. Eine politische Aktion in Form eines parlamentarischen Vorstosses oder gar eine Initiative im Rahmen einer Partialrevision der Bundesverfassung betrachtete er zum damaligen Zeitpunkt als politisch inopportun.¹⁹ «Eine Interpellation im Nationalrat in dieser Sache kommt nicht in Frage. (...) Eine Revision des Art. 51 könnte nur im Rahmen der Gesamtrevision der Bundesverfassung angestrebt werden.»²⁰ Hinter diesen Entscheid der politi-

¹⁷ Brief Enrico Celio an Martin Rosenberg, 14. Januar 1947 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Protokoll des Leitenden Ausschusses (SKVP), 8. Februar 1947; Protokoll des Zentralkomitees (SKVP), 8. Februar 1947 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

²⁰ Protokoll des Direktoriums (SKVV), 8. Januar 1947 (SKVV-Archiv, Luzern).

schen Exponenten stellten sich auch der Katholische Volksverein und die Schweizerische Bischofskonferenz.²¹

Angesichts der verschärften weltanschaulich-politischen Gegensätze in der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Zurückhaltung der katholischen Eliten verständlich. Vorab das pragmatisch orientierte Parteiestablishment zeigte wenig Lust, in dieser Frage aktiv zu werden, standen doch die ersten Parlamentswahlen nach dem Krieg vor der Türe. Die Katholiken rechneten mit einem Linksrutsch, der ihre in der Zwischenkriegszeit hart erkämpfte Position im eidgenössischen Machtkartell hätte gefährden können. «Die politische Lage», so warnte Generalsekretär Martin Rosenberg, «hat sich seit 1943 nicht wesentlich verändert; es sind Angriffe auf den Katholizismus zu erwarten. Die freisinnig-sozialistische Allianz könnte Wirklichkeit werden.»²²

Dies hinderte allerdings die Katholiken nicht daran, die Ausnahmearthikel verbal weiterhin als «Stachel, der jeden katholischen Eidgenossen in seinem Rechtsempfinden verletzt»²³, zu brandmarken.

Die Zentenarfeierlichkeiten von 1948: Ein katholischer Versöhnungsappell mit Folgen

«Wir glauben, dass es nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch der politischen Klugheit wäre, wenn der Anstoss zur Beseitung dieser Ausnahmebestimmungen von gerecht und anständig denkenden Mitbürgern aus einem andern konfessionellen und politischen Lager ausgehen würde. Nicht wir können diese Ausnahmebestimmungen zum Verschwinden bringen, denn wir sind eine Minderheit.»²⁴ Das war fortan die Parole der katholischen Eliten in der Revisionsfrage. Mit dem Argument, dass die nichtkatholische Mehr-

²¹ «Es ist die Auffassung der Bischöfe, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet ist zu einem derartigen Unternehmen. Mehr Aussicht auf Erfolg dürfte sein bei einer gelegentlichen Totalrevision der Bundesverfassung.» Protokoll der Schweizerischen Bischofskonferenz, 7./8. Juli 1947 (Archiv der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg).

²² Protokoll des Zentralkomitees (SKVP), 12. Juli 1947 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

²³ Vaterland, 10. September 1951.

²⁴ Rosenberg, Unsere Aktion, 6 (Anm. 4).

heit die moralische Verantwortung für den Zustand der Rechtsungleichheit trage, setzten sie ihre Hoffnungen auf eine breit abgestützte, überparteiliche und überkonfessionelle Allianz zur Liquidierung der diskriminierenden Ausnahmeartikel. Gelegenheit dazu boten die Zentenarfeierlichkeiten zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates von 1848. Sie weckten im katholischen Lager die Hoffnungen auf eine versöhnliche Geste ihrer Miteidgenossen. «Es gäbe», so schrieb Karl Wick am Vorabend der Feierlichkeiten, «kein schöneres Jubiläumsgeschenk für das nächste Jahr, als wenn die Reste der Kriegsbestimmungen aus der Verfassung ausgemerzt werden könnten. (...) Die Nachkommen der Sieger von 1847 haben nächstes Jahr eine prächtige Chance, ihren eidgenössischen Brudersinn unter Beweis zu stellen ...»²⁵

Am Frühjahrsparteitag der SKVP im ehemals katholischen Vorort Luzern, der ganz im Zeichen einer feierlichen Kundgebung zum Verfassungsjubiläum stand, bekräftigten die verschiedenen Festredner diesen Appell. In versöhnlichem Ton würdigten sie in der historischen Rückschau das damals geschaffene eidgenössische Grundgesetz als «äusserst wirksames Instrument»²⁶ für die Entstehung und Entwicklung des modernen Bundesstaates. Mit spürbarem Stolz und Befriedigung hoben sie die Bedeutung der ehemals katholisch-konservativen Minderheits- und Oppositionspartei für den zum Allgemeingut gewordenen föderalistischen Aufbau des eidgenössischen Staatswesens hervor²⁷ und betonten die Loyalität und Staatstreue der Katholiken. «Nicht ohne Erschütterung ist dieses Werk geschaffen worden. Ein unseliger Bruderzwist hatte unser Volk aufgewühlt. Es ist kein Wunder, wenn nach solchen Ereignissen die neue Verfassung nicht die Zustimmung aller Stände gefunden hat ... Die nicht zustimmenden Stände haben sich mit dem Volksentscheid abgefunden und

²⁵ Vaterland, 18. November 1947.

²⁶ Vaterland, 1. März 1948.

²⁷ «Die resolute Opposition hatte zur Folge, dass die Verfassung des Jahres 1848 ein Werk politischer Mässigung und grosser Weisheit wurde. (...) Ohne diesen Widerstand hätte es kaum je einen Bundesstaat gegeben. (...) Heute steht der Föderalismus hoch im Kurs. Man hat erkannt, wohin die weitgehende Zentralisation führt und ist jenen dankbar, die stets Warner und Rufer waren und das Ärgste verhindert haben.» Die Schweizerische Konservative Volkspartei während der 33. Legislaturperiode 1947–1951, Bern 1951, 56–57.

treu und unverdrossen am weiteren Aufbau des Staates mitgeholfen. (...) Die Legitimität des Bundesstaates und seiner Verfassung ist heute unbestritten.»²⁸

Wen wundert's, dass die Katholiken gleichzeitig mit ihren patriotischen Bekenntnissen noch einmal den Finger auf die diskriminierenden Ausnahmeartikel legten. In direkter Anspielung auf den historischen Antagonisten und heutigen Regierungspartner rief Parteipräsident Josef Escher die Freisinnigen zu einer toleranten Haltung in der Jesuitenfrage auf: «Die Jahrhundertfeier soll Anlass für alle Kreise werden, die der 48er Verfassung zu Gevatter gestanden ... Mögen auch sie sich Rechenschaft geben, dass die Kriegskontributionen nun abbezahlt sind und dass der Zeitpunkt gekommen wäre, jene Artikel, die von uns als Ausnahmebestimmungen angesehen und als Unrecht empfunden werden, auszumerzen. Eine Bereitschaftserklärung aller Parteien, diese Säuberung in unserem Staatsgesetze vorzunehmen, wäre ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres, die Krönung des Zentenarius, eine weithin leuchtende Tat der Gerechtigkeit.»²⁹

Enttäuscht mussten die Katholiken aber bald einmal zur Kenntnis nehmen, dass an «keinem der offiziellen Festakte des Bundes oder der Kantone auch nur eine leise Andeutung des Bedauerns über dieses Unrecht»³⁰ geäussert wurde. Ihre Versöhnungsapelle stiessen in den angesprochenen Kreisen auf taube Ohren. Mehr noch: Das Jubiläumsjahr endete mit einigen Misstönen, die Ausnahmebestimmungen wurden zum Gegenstand einer neuerlichen Auseinandersetzung. Was war geschehen? In einer Rede am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins in Freiburg hatte Bundespräsident Enrico Celio das beklagte Versäumnis quasi offiziös nachgeholt. Die schweizerischen Katholiken hätten sich, so führte er aus, «an den Festlichkeiten des Verfassungsjubiläums herzlich» beteiligt und «ihren ehrlichen, ungeteilten Patriotismus bewiesen. Sie setzten damit», so fuhr er fort, «ihr Vertrauen in den liberalen Geist, in welchem die Männer, Parteien und Behörden ihres Landes eine überlebte Bestim-

²⁸ Vaterland, 21. Juni 1948.

²⁹ Vaterland, 1. März 1948.

³⁰ Neue Zürcher Nachrichten, 30. Juli 1948.

mung des schweizerischen öffentlichen Rechts auch in Zukunft auszulegen und anzuwenden verstehen werden.»³¹

Während man das Statement des Bundespräsidenten angesichts des Schweigens der anderen politischen und konfessionellen Milieus in den katholischen Blättern als opportun betrachtete³², verurteilten verschiedene Gazetten anderer Parteicolour die Ausführungen als ungehörige Stellungnahme einer eidgenössischen Magistratsperson zu einer heiklen konfessionspolitischen Angelegenheit. «Es ist eine Frage», monierte etwa die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung», «ob es staatspolitisch klug war, diese Rede zu halten. (...) Bisher haben sich unsere Bundesräte in der Übernahme und Vertretung konfessioneller Forderungen zurückgehalten. Jedenfalls handelt es sich um einen ungewöhnlichen Schritt, der bereits einiges Aufsehen erregt hat.»³³ Gleichzeitig verdächtigte man die Katholiken, mit diesem Vorstoss eine Revision der Bundesverfassung einleiten zu wollen.³⁴ Die Katholiken würden damit, argwöhnte etwa der linksbürgerliche «Winterthurer Landbote», «allerdings erst nach den offiziellen Festlichkeiten den Wechsel für ihr Wohlverhalten»³⁵ präsentieren. Kurz und bündig stellte das sozialdemokratische «Volksrecht» klar, was wohl viele dachten, aber in verklausulierter Form zum Ausdruck brachten: «Das Jesuitenverbot steht nicht zur Diskussion.»³⁶

Die kühl-reserviert bis frostig-ablehnenden Kommentare brachten den Katholiken schmerzlich zum Bewusstsein, dass trotz vereinzelter positiver Stimmen³⁷ die grosse Mehrheit der Miteidgenossen nicht bereit war, «die ausgestreckte Hand zur Versöhnung»³⁸ zu

³¹ Die Rede Enrico Celios ist abgedruckt in: Neue Zürcher Nachrichten, 26. Juli 1948.

³² «Im Zentenarium des Bundesstaates und der Bundesverfassung war ein massgebendes Wort über die konfessionellen Ausnahmeartikel fällig. Sine ira et studio gesagt, musste es sich in den Rahmen der vaterländischen Feiern fügen. Denn Schweigen hätte als Einverständnis oder gar üble reservatio mentalis wirken können, derweil jene Artikel vom katholischen Volksteil als kränkendes Unrecht auch heute empfunden werden.» Neue Zürcher Nachrichten, 30. Juli 1948.

³³ Neue Zürcher Zeitung, 3. August 1948, Nr. 1628.

³⁴ Ebd. «Handelt es sich um ein Vorspiel zur Revision der Bundesverfassung? Soll diese Parteinahme ein Präjudiz in der öffentlichen Meinung schaffen?».

³⁵ Winterthurer Landbote, 27. Juli 1948.

³⁶ Volksrecht, 28. Juli 1948.

³⁷ Zu erwähnen sind etwa die protestantischen Theologen Karl Barth, Emil Brunner, Peter Vogelsanger und der Kirchenhistoriker Fritz Blanke.

³⁸ Die Schweizerische Konservative Volkspartei während der 33. Legislaturperiode 1947–1951, Bern 1951, 58.

ergreifen. Im Gegenteil: Die hitzige, hochsommerliche Debatte provozierte schliesslich eine Interpellation mit antijesuitischer Stossrichtung in der grossen Kammer des Bundesparlamentes. Urheber des parlamentarischen Vorstosses war der in den Reihen der LdU-Fraktion politisierende Zürcher Nationalrat Werner Schmid.³⁹

Die katholischen Parteieliten sahen sich durch diese Entwicklung erneut vor eine heikle Situation gestellt: Einerseits galt es mit Blick auf das eigene Parteivolk zu diesem alten Postulat, das noch immer die Partei- und Aktionsprogramme zierte, zu stehen und nach aussen Einheit und Geschlossenheit zu demonstrieren. Andererseits war man sichtlich bestrebt, die leidige Angelegenheit möglichst ohne grossen Rummel in Parlament und Medien über die Bühne zu bringen. «Wir dürfen uns», so analysierte Martin Rosenberg die Lage, «über die Situation keine Illusionen machen. Wenn es zu einem offenen Kampf kommt, sind wir in einer hoffnungslosen Minderheit. Wir haben daher Grund, nach Möglichkeit zu vermeiden, dass eine Diskussion entsteht.»⁴⁰ Diese Taktik stiess in der Fraktion auf Widerstand. «Seit 30 Jahren», argumentierte Nationalrat Karl Wick, «ist zu den Ausnahme-Artikeln im Parlament keine Stellung mehr bezogen worden. Sicherlich ist das katholische Volk in seiner Auffassung bestärkt worden, dass diese Ausnahmeartikel fallen müssen.»⁴¹ Fraktionschef Thomas Holenstein sah sich dadurch veranlasst, im Rat Antrag auf Diskussion zu stellen, um zumindest ein klares Votum der Katholiken anbringen zu können.

Die Antwort auf die Interpellation, die Bundesrat Eduard von Steiger im Namen der Landesregierung in der Frühjahrssession 1949 verlas, war massvoll und berücksichtigte sowohl die Rechtslage wie auch die Anliegen der Katholiken.⁴² Der Interpellant wie auch die katholisch-konservativen Parlamentarier zeigten sich befriedigt. Damit hätte die Sache eigentlich stillschweigend beerdigt werden können. Es kam anders: Die Ausführungen des katholisch-konservativen Fraktionssprechers Karl Wick veranlassten ein sozialdemokratisches Ratsmitglied prompt, Antrag auf eine Verschiebung der

³⁹ Zu Werner Schmid vgl. Werner Schmid, WSZ. Erlebnisse und Begegnungen, Zürich 1975; Tages-Anzeiger, 4. Mai 1981.

⁴⁰ Protokoll des Direktoriums (SKVV), 26. Januar 1949 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁴¹ Protokoll des Zentralvorstandes (SKVV), 4. Mai 1959 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁴² Vgl. dazu Stenographisches Bulletin, NR, Frühjahrssession 1949, 477–480.

Diskussion zu stellen. Die Jesuitenfrage erlebte in der folgenden Sommersession eine zweite Auflage. Abgesehen von vereinzelten antijesuitischen Spritzern einiger freisinniger Votanten, die einem erzürnten Martin Rosenberg zeigten, «dass der Geist des aargauischen Klosterstürmers Augustin Keller immer noch lebendig ist»⁴³, verlief die Debatte in moderatem Ton. Die verschiedenen Fraktionsredner zeigten sich mit der Antwort des Bundesrates befriedigt, verlangten von den Behörden weiterhin eine strikte Einhaltung der Verfassungsbestimmungen und betonten die Bedeutung des Jesuitenartikels für den konfessionellen Frieden in der Schweiz.⁴⁴

Damit kehrte man hüben und drüben wieder zur tagespolitischen Normalität zurück. Erst die weit polemischer verlaufende Jesuitendebatte im Zürcher Kantonsparlament vier Jahre später sollte das Thema erneut in den Vordergrund rücken. Sie führte zu einer Wende in der katholischen Revisionstaktik: Die abwartend-passive Haltung machte nun einer vorsichtigen Revisionsbewegung Platz.

*Die Zürcher Jesuitendebatte 1953:
«Ein giftiger Pfeil in die Seele der Schweizer Katholiken»⁴⁵*

Im Jahre 1946 hatte der bereits erwähnte Werner Schmid einen gleichen Vorstoss im Zürcher Kantonsparlament unternommen. Die Zürcher Regierung, die offensichtlich keine grosse Lust verspürte, diese heikle konfessionspolitische Frage aufzuwerfen, hatte zunächst die Stellungnahme des Bundesrates abgewartet. Erst im Februar des Jahres 1953 erstattete sie einen ausführlichen Bericht⁴⁶, der im darauffolgenden Herbst zu einer stark emotional gefärbten und von Gehässigkeiten und Aggressionen begleiteten Parlamentsdebatte Anlass gab.

Dass gerade der Kanton Zürich zum Schauplatz einer grossen und heftigen Diskussion um die Ausnahmeartikel wurde, kam nicht von ungefähr. Die Katholiken hatten in diesem traditionell protestantischen Kanton in demographischer, gesellschaftlicher und poli-

⁴³ Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1947–1951, 59 (Anm. 38).

⁴⁴ Vgl. Stenographisches Bulletin, NR. Sommersession 1949, 537–547.

⁴⁵ Neue Zürcher Nachrichten, 30. September 1953.

⁴⁶ Vgl. dazu Amtsblatt des Kantons Zürich, Textteil, Zürich 1953, 212–226.

tischer Hinsicht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in starkem Masse an Bedeutung gewonnen.⁴⁷ Die wirtschaftliche Prosperität Zürichs führte zu einer grossen Zuwanderung von Arbeitskräften aus den katholischen Stammländern. Zu Beginn der 1950er Jahre machten die Katholiken bereits rund einen Dritt der Stadt- und einen Viertel der Kantonsbevölkerung aus.⁴⁸ Gleichzeitig mit dem Anwachsen des katholischen Bevölkerungsteils erfolgte ein sukzessiver Ausbau der kirchlich-religiösen Sondergesellschaft.

Hinzu kam, dass in der Stadt Zürich eine grössere Anzahl von Mitgliedern des Jesuitenordens domizilierte. Nach dem Krieg waren nach Erhebungen der Zürcher Behörden rund 20 Jesuitenpatres⁴⁹ im «Apologetischen Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins», im «Katholischen Akademikerhaus» sowie im katholischen Jugendheim «Maximilianeum» in der Studentenseelsorge, in der Wissenschaft aber auch im ordentlichen Kirchendienst tätig.⁵⁰

Die zunehmend an Bedeutung gewinnende gesellschaftliche Präsenz der Zürcher Katholiken sowie die kontinuierlichen Erfolge ihrer Partei lösten in weiten protestantischen Bevölkerungskreisen ein diffuses Unbehagen aus. Man sah die ehemals konfessionell-kulturelle Homogenität und Identität der alten Zwinglistadt bedroht. «Ist dir unbekannt», so drückte dies ein Zürcher Protestant in einem Leserbrief aus, «dass vor 1900 in Zürich keine einzige katholische Kirche notwendig war, während jetzt die siebzehnte (rund hundert Meter von der reformierten Kirche Enge weg) gebaut wird?»⁵¹ Oder ein anderer: «Unser Boden muss scheints... sehr wächselig geworden sein für die Herren Jesuiten. Auf unserem Zürcher Boden, wo die Reformation ihren Anfang nahm, lassen wir unsere protestantische Einstellung in konfessionellen Sachen nicht besudeln ...»⁵²

Vielfach identifizierte man pauschal den Jesuitenorden mit der ganzen katholischen Kirche und ihren Organisationen: «Das Akademikerhaus», so schrieb der einflussreiche Leiter des Evangelischen

⁴⁷ Vgl. Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1991, 181–202.

⁴⁸ Schweizerische Kirchenzeitung 1956, 363.

⁴⁹ Bericht und Antrag des Regierungsrates ... über die Tätigkeit der Jesuiten, in: Amtsblatt des Kantons Zürich, Textteil, Zürich 1953, 222.

⁵⁰ Ebd., 223–224.

⁵¹ Die Tat, 11. November 1947.

⁵² Ebd.

Pressedienstes und demokratische Kantonsparlamentarier Arthur Frey, «ist die Zentrale des religiösen und kulturellen Lebens von Katholisch-Zürich. Von hier strahlen die Kräfte aus und hier laufen alle Fäden zusammen. In seinen verschwiegenen Mauern birgt es das Apologetische Institut, dass den katholischen Volksverein in allen grundlegenden Fragen berät.»⁵³ In diesem Kontext tauchte immer wieder der antijesuitische Topos des Jesuitenordens als militanter «Stosstrupp» eines expandierenden Katholizismus auf: «Immer dann, wenn der Katholizismus zum Angriff übergeht, bedient er sich vorzugsweise eines bestimmten Ordens, des Jesuitenordens.»⁵⁴ Indem man die Jesuiten als gefährlichste Exponenten des katholischen Offensivgeistes bezeichnete, klagte man den Gesamtkatholizismus als unerwünschten Aggressor an.

Die Jesuiten stellten in dieser Perspektive in der Tat eine Art «Prügelknaben für den schweizerischen Katholizismus» dar.⁵⁵ «Der Kampf der Gegner geht», analysierte der bekannte Jesuit Richard Gutzwiller zutreffend, «nicht gegen die Jesuiten als solche, sondern gegen die katholische Kirche, und zwar erfolgt er aus einer Angstpsychose vor dem Wachstum der Kirche und dem kulturellen Vorstoss der Katholiken in das geistige Leben.»⁵⁶ Die Auseinandersetzungen um die Jesuiten in der Nachkriegszeit waren so gesehen Ausdruck für die gestärkte gesellschaftliche und politische Stellung der Katholiken in der Zürcher Diaspora wie auf eidgenössischer Ebene.

Vergegenwärtigt man sich diese Grundstimmung im Zwinglikanton, verwundert es nicht, wenn die kantonsrätsliche Herbstdebatte an der Limmat von antijesuitischen und antikatholischen Affekten und konfessionellen Gehässigkeiten geprägt war. «Noch selten», charakterisierte der Zürcher Justizdirektor die Beratungen, die insgesamt drei Sitzungen in Anspruch nahmen, «wurde in diesem Saale vom Kantonsrat eine so heftige Diskussion geführt ...»⁵⁷ Obwohl sich die offiziellen Fraktionssprecher für eine Abschreibung der Motion aus-

⁵³ Der Protestant 46 (1943), 45.

⁵⁴ Arthur Frey, Der Katholizismus im Angriff, Zollikon-Zürich 1948, 53.

⁵⁵ Protokoll der 2. Konferenz über die Jesuitenfrage, 13. Oktober 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁵⁶ Protokoll der 1. Konferenz über die Jesuitenfrage, 27. Mai 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁵⁷ Protokoll des Kantonsrates Zürich 1951–1955, Zürich 1955, 1817.

gesprochen hatten⁵⁸, scheutene einzelne Votanten nicht davor zurück, an konfessionelle Urängste im schweizerischen Protestantismus zu appellieren, indem sie die alten Schreckgespenster vom Jesuitismus und Papismus heraufbeschworen und den ganzen Katholizismus als totalitär-antidemokatisch und konfessionell intolerant diskreditierten.⁵⁹

Die Debatte schwemmte ein Feindbild des Katholizismus an die Oberfläche, das trotz des beschleunigten politischen und gesellschaftlichen Integrationsprozesses unterschwellig das Denken und Fühlen breiter nichtkatholischer Bevölkerungskreise nach wie vor bestimmte. Noch herrschte das Bild eines freiheitsfeindlichen Machtstrebens des Katholizismus vor, das scheinbar in allen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Handlungen katholischer Kreise zum Ausdruck kam mit dem Ziel, die Schweiz Schritt für Schritt zu rekatholisieren.

Die Zürcher Jesuitendebatte als Katalysator der katholischen Revisionsbewegung

«Die Verunglimpfungen nicht nur des Jesuitenordens, sondern der katholischen Kirche ganz allgemein, darüber hinaus aber auch die Herausforderungen der kirchentreuen Katholiken und die Nadelstiche, die ihnen selbst noble Herren verabfolgten, haben im katholischen Volksteil eine Grundwelle der Empörung und Verbitterung ausgelöst. In jenen Tagen hörten wir spontan aus allen Volkskreisen der katholischen Schweiz das bittere Wort: ‹Man behandelt uns schlechter als die landesverräterische Fünfte Kolonne. Wie lange wollen wir uns das eigentlich noch gefallen lassen?!›»⁶⁰ Das Zitat bringt deutlich die katholische Stimmungslage im Anschluss an den «kläglichen Jesuitenkrieg im Zürcher Kantonsrat»⁶¹ zum Ausdruck. Die Partei und die Fraktion, der Volksverein und die Jugendorganisationen legten in verschiedenen Kommuniqués formell Proteste

⁵⁸ Die Motion wurde mit 95 zu 35 Stimmen gegen starken Widerstand aus der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktion abgeschrieben.

⁵⁹ Vgl. dazu Protokoll des Kantonsrates für die Amtsperiode 1951–1955, Zürich 1955, 1808–1953.

⁶⁰ Ostschweiz, 19. September 1953, Abendblatt.

⁶¹ Ostschweiz, 10. September 1953, Abendblatt.

ein. Selbst von den Kanzeln der katholischen Kirchen herunter machte sich die Empörung Luft.⁶² Unter dem Eindruck der Zürcher Debatte bekundeten auch die in politischen Fragen grosse Zurückhaltung übenden Schweizer Bischöfe ihre Entrüstung. In ihrem traditionellen Hirtenbrief zum Eidgenössischen Bettag 1953 sprachen sie wörtlich von einer «brutale(n) Vergewaltigung einer Minderheit», von einer «Missachtung der Rechte einzelner Personen [und] ganzer Volksteile.»⁶³

Im katholischen Lager empfand man einzelne Diskussionsvoten als neue kulturkämpferische Hetze und als beleidigende Diskreditierung einer staatspolitisch loyalen Minderheit. «Wir sind dem Freisinn, den Demokraten, Sozial- und Superdemokraten noch immer verdächtig, ultramontan infiziert, nicht stubenrein, fragwürdig, nicht ebenbürtig. Diese anmassende Verdächtigung, diese unangebrachte Ketzerriegerei, diese beleidigende Infragestellung unserer staatspolitischen Zuverlässigkeit, unserer demokratisch-republikanischen Loyalität und unserer patriotischen Gefühle lassen wir uns nun einmal nicht mehr gefallen.»⁶⁴

Durch die «Zürcher Disputation»⁶⁵ förmlich herausgefordert, begann sich spontan die seit Jahren latente Revisionsbewegung in der katholischen Volksbasis vor allem der deutschen Schweiz zu formieren. Der Ruf nach einer offensiveren Politik in der Jesuitenfrage wurde nun immer lauter und eindringlicher gestellt. «Uns scheint, die katholische Haltung in der Frage der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung müsse nach der Kampfansage neu überprüft werden. Unsere bisherige Ausrede, der erste Schritt zur Abschaffung dieses Ausnahmerechtes sei Sache der Gegenseite, wirkt nicht überzeugend.»⁶⁶ Die in der Jesuitenfrage vorsichtig agierenden

⁶² Eine kleine Anekdote des damaligen katholisch-konservativen Bundesrates Josef Escher mag dies illustrieren: «Vor einigen Tagen kam ich in Neuenburg mit dem französischen Minister Ferri zusammen, der mir sagte, er hätte am Eidgenössischen Bettag in einer Kirche in Lausanne dem Gottesdienst beigewohnt und sei höchst erstaunt gewesen, eine Predigt zu hören, in der mit grosser Heftigkeit gegen die Bundesverfassung und gegen die Bundesbehörden losgezogen worden wurde. Er fügte hinzu, dass das in Frankreich unmöglich wäre ...» Brief Josef Escher an Max Rohr, 7. Oktober 1953 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

⁶³ Die Kirche in der Welt, Hirten schreiben der schweizerischen Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 1953, Solothurn 1953, 11.

⁶⁴ Ostschweiz, 10. Oktober 1953, Abendblatt.

⁶⁵ Vaterland, 8. Oktober 1953.

⁶⁶ Werkvolk, Wochenbeilage der Hochwacht, Nr. 43, 1953.

parteipolitischen Instanzen des Katholizismus wurden mit Nachdruck aufgefordert, endlich zur Tat zu schreiten und das leidige Thema «aus dem Stadium bloss theoretischer Diskussionen und homerischer Dispute»⁶⁷ herauszuheben. «Sind wir also bereits so weit gekommen», forderte die christlichsoziale «Hochwacht» die Parteiführung in provokantem Ton auf, «dass man nicht mehr wagt, mit rechtmässigen Mitteln für die Abschaffung eines Unrechtes einzutreten, wenn man befürchten muss, dass einzelne Freisinnsherren, mit denen man in Jahrzehntelanger mehr oder weniger einträglicher Bundesgenossenschaft allmählich seelenverwandt geworden ist, unwillig ihr weises Haupt schütteln? Man möge doch zur Kenntnis nehmen, dass sich das Volk keinen Deut um solche Koalitionsängste antichambrierender Sesselstrategen kümmert ...»⁶⁸

Die zunehmende Breiten- und Tiefenwirkung der Revisionsbewegung führte bald einmal zu unkoordinierten und wilden Vorstößen verschiedener katholischer Einzelorganisationen und Scharfmaichern. Fern aller partitaktischer und konfessionspolitischer Rücksichtnahmen drängten sie resolut auf eine konkrete politische Aktion in Form einer Volksinitiative. Unverhohlen wurde damit gedroht, die Angelegenheit auch ohne «die obligaten Angstmeier»⁶⁹ an die Hand zu nehmen. «Unser Kreis», so warnte etwa ein katholischer Akademikerzirkel aus der deutschen Schweiz in einer Eingabe an die Parteileitung, «hat zwar eine Initiativbewegung ohne offizielle Mitwirkung der Partei immer nur als *«ultima ratio»* betrachtet. Sollte aber die bestimmte Erwartung ... enttäuscht werden, so wäre es kaum mehr zu umgehen, dass sich ein Initiativkomitee konstituiert, um den nun endlich fälligen Revisionsversuch durch die Lancierung eines entsprechenden Volksbegehrens zu erzwingen.»⁷⁰

In den beiden katholischen Diasporastädten Basel und Zürich nahmen verschiedene religiös-kirchliche Vereine die Vorarbeiten zur Lancierung einer Initiative auf.⁷¹ Im Kanton Schwyz schliesslich preschten die dissidenten Christlichsozialen eigenmächtig vor. Im

⁶⁷ Ostschweiz, 16. Januar 1954.

⁶⁸ Werkvolk, Wochenbeilage der Hochwacht, Nr. 45, 1953.

⁶⁹ Resolution der Luzerner Priesterkonferenz, abgedruckt in: Schweizerische Kirchenzeitung 1954, 563.

⁷⁰ Brief Luzius Simeon an Max Rohr, 20. Mai 1954.

⁷¹ Unsere Aktion gegen die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung, hg. vom Generalsekretariat der Schweizerischen Konservativen Volkspartei, Bern 1955, 7.

Kantonsparlament reichten sie eine als dringlich erklärte Motion ein, mit der sie den Regierungsrat aufforderten, «eine Vorlage über die Einreichung einer Standesinitiative ... zu unterbreiten und vorgängig mit den Behörden anderer katholischer sowie eventuell weiterer Kantone Fühlung zu nehmen zur Erreichung eines gemeinsamen Vorgehens.»⁷²

Sukkurs erhielten die Befürworter einer Verfassungsrevision zudem von der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Ihr Hauptredaktor, Alois Schenker, hielt mit Kritik an der bisherigen Haltung der katholischen Eliten nicht zurück. «Nun heisst es Farbe bekennen, hüben und drüben», kommentierte er die Motion im Schwyzer Kantonsparlament. «Wenn die Initiative zustandekommt, muss Stellung bezogen werden, und das katholische Schweizervolk dürfte sehr an dieser Stellungnahme seiner politischen und kirchlichen Führer interessiert sein ...»⁷³

Die Auseinandersetzungen um die Ausnahmebestimmungen, das machen die heftigen Reaktionen deutlich, besassen für die Katholiken eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Die Kontroverse um die Jesuiten appellierte noch einmal an den tief verwurzelten katholischen Minoritätenreflex. «Feststehen dürfte immerhin», so das «Vaterland», «dass die Zürcher Katholiken und mit ihnen die Schweizer Katholiken, in diesem nachgeholten Stück Kulturkampf nicht die Verlierenden waren! Er hat unsere Position nicht nur geklärt, sondern insofern auch gestärkt, als uns wieder einmal die Schicksalsgemeinschaft aller Schweizer Katholiken am praktischen Beispiel vordemonstriert wurde.»⁷⁴

Der sich nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigende politisch-weltanschauliche Nivellierungsprozess wirkte sich auch auf den schweizerischen Katholizismus aus. Er machte sich in zunehmenden Erosionserscheinungen innerhalb der katholischen Sondergesellschaft bemerkbar. Durch die Angriffe auf den Katholizismus und den Jesuitenorden wurde noch einmal das katholische Wir-Gefühl, das alte Blockdenken beschworen. In dieser Perspektive kam den anachronistisch anmutenden Auseinandersetzungen um die Jesuitenfrage die Funktion eines wichtigen Mobilisations- und Integra-

⁷² Zitiert in: Schweizerische Kirchenzeitung 1953, 515.

⁷³ Schweizerische Kirchenzeitung 1953, 516.

⁷⁴ Vaterland, 22. September 1953.

tionsfaktors für das katholische Milieu zu. Sie trugen nicht zuletzt dazu bei – ähnlich wie die beiden letzten Katholikentage von 1949 und 1954 – die Auflösungserscheinungen der katholischen Sondergesellschaft zu verzögern.

Die innerkatholische Diskussion: Unterschiedliche Interessen

Die katholischen Partei-, Vereins-, und Kirchenspitzen waren nicht untätig geblieben. Der ganze Fragenkomplex bildete seit der Veröffentlichung des Berichtes der Zürcher Regierung zu Beginn des Jahres 1953 Gegenstand intensiver Diskussionen in allen gesamtschweizerischen Gremien des organisierten Katholizismus. Welche Bedeutung man der Frage auf höchster Ebene zumass, zeigten vorab die unter der Federführung der Partei einberufenen konfidenziellen «Luzerner Konferenzen». Unter Berücksichtigung aller führenden katholischen Exponenten aus Politik und Vereinen, aus Kirche und Ordensgemeinschaften sollten sie als breit abgestütztes Forum die einzuschlagende Strategie in dieser heiklen Frage klären helfen. In allen diesen Diskussionen zeigte sich noch einmal die ganze Palette der unterschiedlichen Interessen und Meinungen über die Taktik und das Vorgehen in der Jesuitenfrage. Diese Tatsache hatte eine offensivere Gangart in der Revisionfrage seit den 1920er Jahren gehemmt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vorab die verbürgerlichten und etablierten Politiker der katholischen Diaspora, die für Zurückhaltung plädierten und zur Vorsicht mahnten. Man zeigte hier wenig Interesse, durch eine Verschärfung des konfessionellen und politischen Klimas die relativ saturierten Positionen zu gefährden. «In jenen Kantonen», so gab ein Diasporavertreter aus der welschen Schweiz zu bedenken, «wo die Katholiken eine Minderheit sind, gleichzeitig aber im Vormasch, haben unsere Gegner Mühe, uns zu «verdauen». Sie befürchten, dass wir in immer weitere Positionen vordringen wollen. (...) Wir sind auf den Frieden mit den bürgerlichen Parteien angewiesen, wenn wir ... unsere Positionen behalten wollen und wenn wir gewisse Postulate für unsere Kirche und unsere Schulen erreichen wollen.»⁷⁵

⁷⁵ Protokoll der katholisch-konservativen Fraktion, 22. Juni 1954 (CVP-Fraktionsarchiv, Bern).

Im Unterschied dazu neigten die politischen Exponenten der katholischen Stammlande eher zu einem aktiveren Vorgehen. Wenn man sich die zu jenem Zeitpunkt grösser werdende politische Konkurrenz in diesen katholischen Mehrheitskantonen vergegenwärtigt, erstaunt dies kaum. In diesem typisch katholischen Postulat sah man nicht zuletzt einen willkommenen Mobilisationsfaktor der kirchentreuen Katholiken oder, konkret ausgedrückt: «eine ausgezeichnete Plattform für die nächsten ... Wahlen.»⁷⁶ «Warum wird von einer Initiative Abstand genommen. Es würde doch bei den andern Eindruck machen, wenn so und soviele Schweizer Katholiken die Initiative unterzeichnet hätten. Wenn nichts unternommen wird, so wird die Partei in den katholischen Kantonen noch mehr Anhänger verlieren ...»⁷⁷

Hinzu kamen die Reserven der politischen Pragmatiker, die sich von einer kräfteverschleissenden Extratour in der Jesuitenfrage wenig versprachen. «In der Fraktion», so erinnerte sich Parteipräsident Max Rohr, «wurden tausend ‹wenn› und ‹aber› gegen einen Vorstoss vorgetragen. Es fehlte der richtige Elan.»⁷⁸

Der ganze Fragenkomplex berührte zudem das heikle Verhältnis von Partei und katholischer Kirche. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sich die alte Symbiose zwischen Kirche und Partei langsam aufzulösen. Die Katholikenpartei war zunehmend bemüht, sich vom Image eines verlängerten Armes der katholischen Kirche zu befreien. «Schon das Wort des Papstes anlässlich des Freiburger Katholikentages mit Hinsicht auf die Ausmerzung der Ausnahmeartikel», gab Bundesrat Philipp Etter zu bedenken, «könnte falsch interpretiert werden und uns von Nachteil sein in dem Sinne, als ob die Politiker eine Parole von Rom befolgen würden.»⁷⁹ Eine allzustarke parteipolitische Forcierung dieses alten, spezifisch katholischen Postulates war diesem neuen Kurs zweifellos nicht förderlich.

Zu diesen Divergenzen mehr politisch-taktischer Art kamen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen katholischen Ordensgemeinschaften. Die Mitglieder des Jesuitenordens empfanden

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd., Ständerat Gotthard Egli (LU).

⁷⁸ Markus Rohr, Lebenserinnerungen, o.O. O.J., 36 (Nachlass Max Rohr, Marly/Freiburg).

⁷⁹ Protokoll der 3. Konferenz über die Jesuitenfrage, 2. Juni 1954 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

die Ausnahmeartikel als starke Behinderung ihrer vom Kirchenrecht vorgeschriebenen «missio canonica». Als Mindestforderung postulierten sie deshalb, mit Billigung des Basler Bischofs Franz von Streng, eine restriktive Auslegung der Verfassungsbestimmungen. Umgekehrt wandten sich die «etablierten» Orden der Benediktiner und der Kapuziner angesichts ihres relativ günstigen Status quo «gegen jegliches aktives und aggressives Vorgehen unsererseits in der Öffentlichkeit. (...) Wir dürfen unsere Stellen ... nicht gefährden, weil sie innerhalb der Seelsorge eine wichtige Aufgabe erfüllen.»⁸⁰

«Die offenen Aussprachen», so resümierte Parteipräsident Max Rohr nüchtern das Ergebnis der breiten internen Diskussionen, «haben klar gemacht, dass wir wohl eine äussere Geschlossenheit, aber nicht eine innere Geschlossenheit zustande brachten und innerhalb des Katholizismus zustande bringen werden.»⁸¹

Von der Deklamation zur Aktion: Die Motion von Moos 1954

Trotz aller Divergenzen innerhalb des organisierten Schweizer Katholizismus: der Druck aus der eigenen Volksbasis wuchs zunehmend. Die zwar unkoordinierte und unsystematische, dafür aber umso spontaner anwachsende Revisionbewegung konnte von den verantwortlichen Spitzen des Schweizer Katholizismus je länger desto weniger überstanden werden. «Man sollte», so mahnte der Generalsekretär des Katholischen Volksvereins Josef Meier die Parteileitung, «möglichst rasch von Seite der Partei aus zu irgend einer sichtbaren Aktion kommen, um jenen Leuten den Wind aus den Segeln zu nehmen, die jetzt ungestüm und sinnlos vorantreiben.»⁸² «Überall macht sich ein grauenhaftes Chaos bemerkbar.»⁸³ Die dringende Aufforderung des intimen Kenners der innerkatholischen Szene entsprach durchaus einer realistischen Einschätzung der Lage. Die Gefahr «freischärlerischer Aktionen»⁸⁴ aus der eigenen Basis

⁸⁰ Provinzial Franz Solan, OFM. Cap., Protokoll der 1. Konferenz über die Jesuitenfrage, 27. Mai 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁸¹ Protokoll der 1. Konferenz über die Jesuitenfrage, 27. Mai 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

⁸² Brief Josef Meier an Martin Rosenberg, 16. November 1953.

⁸³ Brief Josef Meier an Martin Rosenberg, 19. April 1953 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

⁸⁴ Protokoll des Direktoriums (SKVV), 28. Oktober 1953 (SKVV-Archiv, Luzern).

war drastisch gestiegen. Wenn man das Gesetz des Handelns nicht aus den Händen geben wollte, musste man zumindest «Präsenz markieren und kundtun, dass die verantwortlichen Spitzen des schweizerischen Katholizismus wachsam und entschlossen sind, das der Sache Dienliche und Mögliche in die Wege zu leiten.»⁸⁵

Den Zweck, die erhitzten Gemüter im eigenen Lager zu beruhigen und zu besänftigen, verfolgte die vom Zentralkomitee der Partei am 23. Oktober 1953 einstimmig beschlossene Protestresolution, die tags darauf vom Parteitag offiziell verabschiedet wurde. Die Partei stellte darin eine politische Aktion in Aussicht.⁸⁶ In seinem scharf gehaltenen Referat vor den Delegierten des Parteitages bekämpfte Parteipräsident Max Rohr die Wende in der bisherigen Revisions-taktik: «Wenn man in den turbulenten Jahren 1848 und 1874 glaubte, uns Kriegskontributionen auferlegen zu müssen, bedeutet es mehr als eine starke Zumutung an über 40% der Bevölkerung, dass sie nach mehr als 100 Jahren diese Kriegskontributionen noch weiter bezahlt, ohne sich dagegen aufzubäumen. (...) Man ist offenbar der Auffas-sung, dass wir Katholiken uns ins Gesicht spucken lassen und dafür noch ‹danke schön› sagen sollten. (...) Man wird uns verstehen, wenn wir vor [diesen] Verfassungsbestimmungen ... nicht Achtungstellung annehmen können und nicht ruhen und nicht rasten dürfen, bis dieses Unrecht endlich ausgetilgt ist.»⁸⁷

Einmal mehr nahmen die katholischen Spitzen vom Instrument einer Standes- oder Volksinitiative Abstand. Dieser Weg hätte zweifellos zu einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze geführt und damit das notwendige Volksmehr bei der plebisztären Entschei-dung gefährdet. «Die Debatte im Zürcher Kantonsrat», so Max Rohr am Herbstparteitag 1953, «gab uns einen Vorgeschmack von der Hetze, die entfacht würde, wenn wir Katholiken eine Initiative zur Beseitigung der gegen uns gerichteten Ausnahmebestimmungen er-greifen würden. Mir graut davor.»⁸⁸ Der zwar längere, dafür aber besser kontrollierbare Weg über eine Motion besass klar Priorität vor allen anderen Optionen.

⁸⁵ Brief Martin Rosenberg an Richard Gutzwiller S.J., 1. Oktober 1953 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

⁸⁶ Der Text der Resolution ist abgedruckt in: Schweizerische Kirchenzeitung 1953, 533.

⁸⁷ Referat von Parteipräsident Max Rohr am Parteitag der SKVP vom 24. Oktober 1953, in: Freiburger Nachrichten, 27. Oktober 1953.

⁸⁸ Ebd.

Am 24. Juni 1954 reichte der damalige Präsident der ständerätslichen Gruppe der katholisch-konservativen Fraktion, Ludwig von Moos, eine Motion ein, in welcher der Bundesrat aufgefordert wurde, eine Vorlage auf Teilrevision der Bundesverfassung mit Antrag auf Streichung des Jesuiten- und Klosterartikels auszuarbeiten. Taktisch geschickt stimmten die katholisch-konservativen Parlamentarier nach informellen Gesprächen dem Vorschlag des damaligen Vorstehers des EJPD, Markus Feldmann, zu, den Vorstoss lediglich in der schwächeren Form eines Postulates entgegenzunehmen. Damit konnte nicht nur eine neuerliche Debatte im Nationalrat umgangen werden: Der Ball wurde auf diese Weise elegant der obersten eidgenössischen Exekutive zugespielt, die nun ihrerseits die Initiative in dieser äusserst heiklen Angelegenheit ergreifen musste. Der eidgenössische Souverän hatte so «nicht mehr über einen katholischen Vorstoss zu entscheiden, sondern über einen Antrag von Seiten des Bundesrates und des Parlamentes.»⁸⁹ Zweifellos gab dies dem Vorstoss bei einer Volksabstimmung eine breiter abgestützte Basis, der ganze Fragenkomplex verlor viel vom Stigma eines spezifisch katholischen Postulates.

Ein Jahr später, am 23. Juni 1955, wurde das Postulat im Ständerat oppositionslos dem Bundesrat überwiesen. Damit war eine entscheidende Etappe für die Aufhebung der von den Katholiken als diskriminierend und mit den freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bundesverfassung als nicht vereinbar betrachteten «Staatsschutzartikel» eingeleitet. Dementsprechend wurde der erfolgreiche Vorstoss im katholischen Lager auch gewürdigt. «Wer den Verhandlungen des Ständerates folgen konnte», so brachte Generalsekretär Martin Roseberg die allgemeine Genugtuung der katholischen Eliten zum Ausdruck, «der hatte den Eindruck, eine historische Stunde der neueren Schweizergeschichte mitzuerleben. (...) Gerade die Einmütigkeit, mit der die konservative Anregung erheblich erklärt wurde, zeigte eindrücklich, dass sich in der Geisteshaltung Wesentliches geändert hat ... Der 23. Juni 1955 beweist aber auch, wie zweckmässig das Vorgehen von der Schweizerischen Konservativen Volkspartei war, nicht von vornherein den Weg der Volksinitiative zu beschreiten.»⁹⁰

⁸⁹ Protokoll der 3. Konferenz über die Jesuitenfrage, 2. Juni 1954 (CVP-Archiv, BAr, Bern).

⁹⁰ Unsere Aktion, 10–11 (Anm. 4).

Noch dauerte es allerdings rund zwanzig Jahre, bis der Schweizer Souverän im Jahre 1973 relativ knapp mit 54,9 zu 46,1 Prozent⁹¹ die Beseitigung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Kulturmömpfartikel sanktionierte. Diese längst überfällige Korrektur erfolgte praktisch gleichzeitig mit den Reformen der Partei zu Beginn der siebziger Jahre, mit denen die Katholikenpartei definitiv Abschied von den Traditionen des politischen Katholizismus nahm.

⁹¹ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, hg. vom Bundesamt für Statistik, Basel 1973, 567.